

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes und Dr. Ingo Kerzel (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Illegale Entsorgung von giftigem Drogenmüll**

Anfrage der Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes und Dr. Ingo Kerzel (AfD), eingegangen am 27.02.2026 - Drs. 19/9956, an die Staatskanzlei übersandt am 03.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 16.03.2026

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Bei der Herstellung von nur einem Kilogramm Drogen fallen 5 bis 30 kg umweltschädlicher giftiger Abfall an, der nur illegal entsorgt werden kann. „Allein für die Jahresproduktion von Amphetamin der Niederlande entstehen 3 000 bis 180 000 t Abfall.“<sup>1</sup>

Laut einem Beitrag des WDR vom 24. Februar 2026<sup>2</sup> nehmen die Fälle von illegal entsorgtem Drogenmüll im Grenzgebiet zu den Niederlanden zu. So hat sich die Anzahl der registrierten Fälle seit dem Jahr 2023 jährlich verdoppelt.

Es wird vermutet, dass dies auf einen sogenannten „Verdrängungseffekt“ zurückzuführen sei, der sich u. a. aus dem härteren Vorgehen der niederländischen Behörden gegen illegale Giftmüllentsorgung und aus der erhöhten Sensibilisierung der Bevölkerung für diese Problematik ergibt.

Wenn die Täter nicht ermittelt werden können, müssen die betroffenen Grundstückseigentümer die Kosten für die Entsorgung selbst tragen.

**1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der illegalen Entsorgung von giftigem Drogenmüll und der möglichen Zunahme derartiger Delikte in Niedersachsen?**

Grundsätzlich werden Daten zur Kriminalitätsentwicklung auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Bei der PKS als sogenannte Ausgangsstatistik erfolgt eine statistische Erfassung erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen mit Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft. Die Daten werden jeweils zum Jahresende bedarfsorientiert qualitätsgesichert und in der Folge festgeschrieben. Mit diesem dann „statischen“ Datenmaterial können u. a. Zeitreihenvergleiche zur Darstellung von Kriminalitätsentwicklungen abgebildet werden. Die Daten zu den Fragestellungen können jedoch nicht über die PKS abgebildet werden.

Polizeilich wird das Phänomen der Entsorgung von illegalen Drogenabfällen als „Dumping“ bezeichnet. Ungeachtet der quantitativen Betrachtung anhand der PKS liegen der Polizei Niedersachsen derzeit auch qualitativ keine Hinweise auf eine strukturelle Häufung illegaler Entsorgungen von Drogenmüll in Niedersachsen vor.

Nur bei einzelnen unteren Abfallbehörden ist es in jüngerer Zeit zu Fällen gekommen, in denen diese bei Funden entsprechender Abfälle aus illegaler synthetischer Drogenherstellung (Amphetaminen

<sup>1</sup> <https://minden-luebbecke.polizei.nrw/artikel/dumping-illegale-entsorgung-von-abfaellen-aus-der-drogenproduktion>

<sup>2</sup> <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/drogen-abfall-nrw-lka-giftig-1-100.html>

und Cocain) involviert wurden. In wenigen weiteren Fällen wurde die Entsorgung pflanzlicher Abfälle aus dem Anbau von Marihuana genannt.

**2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls unternommen bzw. geplant, um wirksam gegen die illegale Entsorgung von giftigem Drogenmüll vorgehen zu können?**

Im Falle eines strafrechtlich relevanten Anfangsverdachts hinsichtlich der illegalen Entsorgung von Drogenabfällen leiten die zuständigen Polizeibehörden Ermittlungsverfahren wegen aller in Betracht kommender Delikte ein und verfolgen diese in Abstimmung mit der jeweils sachleitenden Staatsanwaltschaft konsequent.

Ferner wird dem Phänomen des „Dumpings“ aus einem konkreten Anlass sowie anlassunabhängig durch ein ganzheitliches, behördenübergreifendes Vorgehen begegnet. Dabei steht der Sensibilisierungs- und Vernetzungsgedanke innerhalb der Polizei Niedersachsen sowie mit beteiligten Akteuren wie beispielsweise der Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk, den Umweltverbänden und den Kommunen im Fokus.

Die Polizei Niedersachsen beteiligt sich überdies auch im Rahmen von Bund-Länder-Arbeitsgruppen an der Bekämpfung des Phänomens, welches im weiteren Sinne als Bestandteil der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität betrachtet wird.

**3. Was plant die Landesregierung gegebenenfalls, damit betroffene Grundstückseigentümer die Kosten für die Entsorgung des Giftmülls nicht selbst tragen müssen, falls die Täter nicht ermittelt werden können?**

Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Gesonderte Regelungen für den Bereich des hier in Rede stehenden „Drogenmülls“ sind derzeit nicht vorgesehen.